Deutscher Bundestag **Drucksache 15/2234**
15. Wahlperiode 12. 12. 2003

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)

1. zu dem Antrag der Abgeordneten Reinhold Hemker, Sören Bartol, Dr. Herta Däubler-Gmelin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Thilo Hoppe, Volker Beck (Köln), Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 15/1316 –

Verbesserung der Welternährungssituation und Verwirklichung des Rechts auf Nahrung

2. zu dem Antrag der Abgeordneten Peter H. Carstensen (Nordstrand), Dr. Christian Ruck, Christa Reichard (Dresden), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 15/1216 –

Verantwortung für die Sicherung der Welternährung übernehmen – Chancen der grünen Gentechnik nutzen

A. Problem

Zu Nummer 1

Angesichts der Hindernisse bei den internationalen Bemühungen, den Hunger in den Entwicklungsländern spürbar zu reduzieren, fordern die Antragsteller, die Ernährungssicherung zu einem vordringlichen Ziel der internationalen Zusammenarbeit zu machen und die internationalen Aktivitäten zur Realisierung des Rechts auf Nahrung zu verstärken sowie nationale Strategien zur Verwirklichung dieses Ziels zu entwickeln.

Zu Nummer 2

Die Antragsteller fordern, das Engagement zur Bekämpfung des Hungers und der Unterernährung betroffener Menschen zu verstärken, um eine Verbesserung der Welternährungssituation zu erreichen.

Obwohl sich die Versorgung mit Nahrungsmitteln in den letzten Jahren verbessert habe, seien noch viele Menschen vom sog. versteckten Hunger betroffen. Zur Sicherung der Welternährung seien deshalb die Potenziale der grünen

Gentechnik zu nutzen, die daher zu einem Schwerpunkt der Agrarforschung und -entwicklung werden müsse.

B. Lösung

Zu Nummer 1

Annahme des Antrags auf Drucksache 15/1316 in geänderter Fassung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU

Zu Nummer 2

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 15/1216 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

C. Alternativen

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 15/1316 und Annahme des Antrags auf Drucksache 15/1216.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag – Drucksache 15/1316 – mit folgender Maßgabe, im Übrigen unverändert anzunehmen:

   In der Nummer II des Antrags ist der 10. Spiegelstrich wie folgt zu ergänzen:

   nach dem Wort „Agrarsektor“ sind die Wörter „ausnahmsweise bei Dumpingimporten“ einzufügen.

2. den Antrag – Drucksache 15/1216 – abzulehnen.

Berlin, den 12. November 2003

Der Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Dr. Herta Däubler-Gmelin
Vorsitzende

Reinhold Hemker
Berichterstatter

Helmut Heiderich
Berichterstatter

Ulrike Höfken
Berichterstatterin

Dr. Christel Happach-Kasan
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Reinhold Hemker, Helmut Heiderich, Ulrike Höfken und Dr. Christel Happach-Kasan

I. Überweisung

– Drucksache 15/1316 –

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 56. Sitzung am 3. Juli 2003 den Antrag auf Drucksache 15/1316 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe überwiesen.

– Drucksache 15/1216 –

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 69. Sitzung am 23. Oktober 2003 den Antrag auf Drucksache 15/1216 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft sowie zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit, den Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung und den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

– Drucksache 15/1316 –

Die Antragsteller stellen angesichts der alarmierenden neuesten Zahlen der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) fest, dass eine Verbesserung der Welternährungssituation zwingend geboten erscheint und Reformen auf der internationalen Ebene erforderlich sind, um auch durch gerechtere Weltwirtschaftsstrukturen dem Recht auf Nahrung Geltung zu verschaffen. Dazu sei auch die Kooperation mit relevanten internationalen Organisationen, privaten Akteuren und Nichtregierungsorganisationen erforderlich.

Die Bundesregierung wird u. a. aufgefordert,

die Entwicklung und Verwirklichung internationaler Leitlinien zum Recht auf Nahrung entsprechend der Resolution „Welternährungsgipfel – Fünf Jahre danach“ weiterhin mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu fördern und sich für eine inhaltliche Ausgestaltung der Leitlinien einzusetzen. Darüber hinaus solle die Regierung ihr Engagement in diesem Bereich in dieser Legislaturperiode weiter ausbauen, um Synergien zu nutzen und einen bestmöglichen Beitrag zur Verwirklichung der Ziele des Welternährungsgipfels zu leisten. Außerdem wird die Regierung aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass im Rahmen des geplanten WTO-Agrarabkommens die Verwirklichung des Rechts auf Nahrung als Zielvorgabe in die Präambel sowie eine klar definierte „development box“ aufgenommen wird. Diese solle dazu dienen, die Ernährungsbasis in Entwicklungsländern zu stärken und die Bedingungen für die Entwicklung des ländlichen Raumes zu verbessern. Dazu zähle auch, den Entwicklungsländern das Recht zuzugestehen, ihren eigenen Agrarsektor durch Außenschutz und interne Stützung schützen und fördern zu können, sofern diese Maßnahmen transparent und nachvollziehbar seien. Schließlich wird die Bundesregierung aufgefordert, ihren Einfluss dahin gehend geltend zu machen, dass Aktivitäten der internatonalen Agrarforschung dem Ziel einer nachhaltigen Nahrungsmittelsicherung entsprechen.

– Drucksache 15/1216 –

Die Antragsteller verweisen auf die Armutsstatistik und die aktuellen Schätzungen der FAO, nach der 826 Millionen Menschen weltweit unter Hunger und weitere 1,5 Milliarden Menschen vom so genannten versteckten Hunger in Form der Mangelernährung mit Mikronährstoffen betroffen seien. Die Nachfrage nach Lebensmitteln werde bis zum Jahr 2030 um 60 Prozent größer sein als heute, was den Druck auf die landwirtschaftliche Produktion deshalb in Zukunft erhöhen werde. Deutschland habe daher mit einer hochentwickelten Landwirtschaft in diesem Zusammenhang eine besondere internationale Bedeutung und Aufgabe. Angesichts der Potentiale der grünen Gentechnik für die Welternährung sei eine Politik, die Forschung, Entwicklung und Anwendung der grünen Gentechnik hemme, verantwortungslos.

Die Bundesregierung wird u. a. aufgefordert,

die Erforschung der Potentiale der grünen Gentechnik für die groß- und kleinbäuerliche Agrarentwicklung und Steigerung der Nahrungsmittelproduktion in den Entwicklungsländern durch deutsche und internationale Forschungseinrichtungen zu forcieren und verstärkt zu unterstützen. In den Verhandlungen über die Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit von gentechnisch veränderten Lebens- und Futtermitteln solle sie sich auf europäischer Ebene für eine gerechte und praktikable Lösung einsetzen und den internationalen Verpflichtungen aus dem Cartagena-Protokoll nachkommen. Darüber hinaus solle sie sich auf internationaler Ebene dafür einsetzen, dass auch kleinbäuerlichen Betrieben der Zugang zu gentechnisch verbesserten Pflanzensorten nicht verwehrt bleibe, und bei der Neugestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik darauf hinwirken, dass Rahmenbedingungen geschaffen werden, die es den europäischen Landwirten ermöglichen, Investitionen zur Steigerung der landwirtschaftlichen Produktivität langfristig planen und durchführen zu können.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

– Drucksache 15/1316 –

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat in seiner 27. Sitzung am 12. November 2003 den Antrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP angenommen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner 23. Sitzung am 15. Oktober 2003 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU empfoh-

len, den Antrag mit folgendem Zusatz in Nummer II, 10. Spiegelstrich anzunehmen: Einfügen der Wörter „ausnahmsweise bei Dumpingimporten“ nach dem Wort „Agrarsektor“.

– Drucksache 15/1216 –

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 27. Sitzung, der **Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit** in seiner 40. Sitzung, der **Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung** in seiner 45. Sitzung, der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** in seiner 25. Sitzung, der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** in seiner 22. Sitzung und der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** in seiner 27. Sitzung jeweils am 12. November 2003 den Antrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP abgelehnt.

IV. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft hat seine abschließende Beratung der Vorlagen in der 24. Sitzung am 12. November 2003 vorgenommen.

Seitens der **Koalitionsfraktionen** wurde hervorgehoben, dass Armutsbekämpfung auch dadurch vorangetrieben werden müsse, dass Fördermittel und sonstige Mittel aus Geberstaaten an Armutsreduktionskriterien und die Vorlegung konkreter Armutsreduktionsprogramme geknüpft werden müssten. Zur Bekämpfung des Hungers gehörten nicht nur Fragen der Produktionsmengen von Lebensmitteln, sondern auch der Zugang zu Bildung, der Gesundheitsbereich u. a.

Zum Einsatz grüner Gentechnik zur Bekämpfung des Hungers in Entwicklungs- und Schwellenländern wurde ausgeführt, dass ihre Auswirkungen nicht abgeschätzt werden könnten. Der politische Schwerpunkt dürfe deshalb nicht beim Einsatz grüner Gentechnik gesetzt werden. Es sei nicht zu verantworten, dass die Menschen in den hungernden Ländern durch eine Überführung von noch nicht ausreichend erforschten Techniken aus Industriestaaten zu Versuchskaninchen gemacht werden würden.

Erfolgreicher Technologietransfer könne nur in Abstimmung mit den Wünschen und Bedürfnissen der betroffenen Länder erfolgen.

Darüber hinaus könne man das Welthungerproblem auch deshalb nicht mit grüner Gentechnik lösen, weil genetisch verändertes Saatgut für die, die es wirklich benötigen, viel zu teuer sei.

Zur Frage der „development boxes“ wurde abschließend betont, dass es sich hierbei um ein wichtiges Instrument für die Entwicklungsländer handele, ihren Agrarsektor zu schützen.

Von der **Fraktion der CDU/CSU** wurde darauf hingewiesen, dass in einigen Ländern ungeachtet ihrer erheblichen Agrarexporte Menschen Hunger leiden müssten. Der Hunger werde in diesen Ländern nicht dadurch geringer, dass der Marktzugang zu uns vergrößert und die Liberalisierung vorangetrieben werde. Dies alles verstärke das Hungerproblem nur.

Was den Einsatz der grünen Gentechnik betreffe, so könne man nicht allein wegen dieses Reizwortes die Augen vor deren Möglichkeiten zur Welternährungssicherung verschließen. Es könne nicht pauschal gesagt werden, man wisse nichts über diese Technik, denn es gebe wissenschaftliche Untersuchungen, insbesondere im Bereich des Baumwollanbaus, die Fortschritte für Kleinbauern feststellten. Die gewonnenen Ergebnisse fänden jedoch keinen Niederschlag bei den Großkonzernen, da diese daran nicht interessiert seien. Dennoch liege gerade darin für Armutsregionen eine Chance.

Zur Lösung des Welthungerproblems müsse ein pragmatischer Ansatz verfolgt werden, der die Weitergabe von Techniken zur Bekämpfung des Hungers integriere.

Von der **Fraktion der FDP** wurde die grüne Gentechnik ebenfalls als eine Chance für die sich entwickelnden Länder bezeichnet. Die Nutzung dieser Techniken dürfe den Ländern mit Hungerproblemen nicht verwehrt werden. Die Frage des Einsatzes grüner Gentechnik dürfe nicht aus der Sicht des reichen Deutschlands beurteilt werden. Aus einem Gutachten des Büros für Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestags ergebe sich, dass bisher kein eindeutig negativer Einfluss der grünen Gentechnik habe festgestellt werden können. Dies bestätigten auch englische Studien. Die Methodik, Biodiversität zu beurteilen, sei vorhanden und werde auch angewandt. Wenn jedoch Freisetzungversuche verhindert würden, verhindere man damit auch Versuche im Bereich der Biodiversität.

Zwar dürfe es keine Zwangsbeglückung der betroffenen Regionen geben, wohl aber müssten diesen Ländern die in den Industriestaaten gewonnenen Ergebnisse zur Verfügung gestellt werden.

Der vom mitberatenden Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe empfohlene Zusatz zur Drucksache 15/1316 in der Nummer II, 10. Spiegelstrich wurde einstimmig angenommen.

Der **Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft** hat die Vorlage auf Drucksache 15/1316 in geänderter Fassung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU angenommen.

Der Antrag auf Drucksache 15/1216 wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP abgelehnt.

Berlin, den 12. November 2003

Reinhold Hemker Berichterstatter	**Helmut Heiderich** Berichterstatter
Ulrike Höfken Berichterstatterin	**Dr. Christel Happach-Kasan** Berichterstatterin



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333